

Postpersonalrecht verhindert Einkommensausgleich	2
GEW Bayern bekämpft langfristige Arbeitszeitkonten	2
Bund will Sonderurlaub für Familienheimfahrten kürzen	3
Schwerbehinderte im öffentlichen Dienst	4

INFORMATIONEN

für Beamtinnen und Beamte

Besoldungsstrukturreform im Bundesrat gescheitert

Blaues Auge

Der Bundesrat verwarf am 9. März die Besoldungsbandbreiten im gehobenen und höheren Dienst und die Streichung des Verheiratetenzuschlags. Die Länderkammer lehnte damit den Kern der von der Bundesregierung geplanten Besoldungsstrukturreform ab und schloss sich der Argumentation des DGB und seiner Gewerkschaften an. DGB-Beamtenpolitikerin Ingrid Sehrbock sprach von einem „blauen Auge“, das sich die Bundesregierung mit dieser Abfuhr eingehandelt habe und forderte das Innenministerium auf, eine Reform im Dialog mit den Gewerkschaften zu konzipieren.

Diese lehnen die Streichung des Verheiratetenzuschlags aus sozialen und familienpolitischen Gründen ab. Auch der Innen- und der Finanzausschuss des Bundesrats hatten sich zuvor gegen das Vorhaben ausgesprochen, weil es in den unteren Besoldungsgruppen zu erheblichen finanziellen Einbußen führen würde. Zudem würde der Grundsatz der Gleichbehandlung zwischen Tarif- und Besoldungsbereich verletzt.

Gegen Bandbreiten für die Eingangsbesoldung im gehobenen und höheren Dienst hatten die sozialdemokratisch geführten Länder Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein einen Antrag eingebracht, der eine Mehrheit fand. Die Länder sehen die Gefahr, dass die Besoldung und sogar innerhalb der einzelnen Länder auseinander treibt und sich auch die Einheit von Tarif und Besoldung auflöst. Zudem seien verfassungsrechtliche Bedenken nicht auszuräumen.

Ver.di: Es bleibt beim Motto „Verhandeln statt Verordnen“

Keine Verschnaufpause in der Beamtenpolitik

Mit Gründung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di verändert sich die Beamtenpolitik. Mit der DPG und der ÖTV gehen zwei wichtige DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in der neuen Organisation auf. Hinzu kommt die DAG.

Auch wenn die Zustimmung von 80 Prozent der Delegierten des ÖTV-Gewerkschaftstages zur Selbstauflösung noch nicht sicher ist, gibt sich Kurt Martin im Vorfeld des Gründungskongresses von ver.di vom 19. bis 21. März in Berlin kämpferisch: „Die Beamtenpolitik in ver.di wird aktions- und beteiligungsorientiert sein. Wir wollen, dass die Arbeits- und Einkommensbedingungen der Beamtinnen und Beamten verhandelt und nicht verordnet werden“, so der Tarif- und Beamtenpolitiker im ÖTV-Hauptvorstand. Die enge Verzahnung von Tarif- und Beamtenpolitik, wie sie bei ÖTV und DPG Tradition hat, bleibe bestehen. Daher wird sich der designierte Chef-Tarifpolitiker von ver.di mit seinem bisherigen Alter Ego von der DAG Christian Zahn koordinieren, der die Beamtenpolitik im künftigen Bundesvorstand verantworten soll. Zahn weist besonders auf die privatisierten Postunternehmen hin. „Dort ist es besonders wichtig, die Interessenvertretung für alle Beschäftigtengruppen eng miteinander zu verzahnen.“

Rund 300.000 Beamtinnen und Beamte wird ver.di vertreten. Dem derzeitigen Bun-

desbeamtensekretär der ÖTV Holger Unland reicht das aber nicht: „Wir wollen uns als Beamtenorganisation etablieren und noch mehr Mitglieder gewinnen“, kündigt er selbstbewusst an.

Ein gutes Zehntel aller ver.di-Mitglieder werden Beamtinnen und Beamte sein. Sie sollen auf allen Ebenen der Gewerkschaft eigene Arbeitsstrukturen erhalten. Dabei wird es für die neue Organisation keine Verschnaufpause geben. „Wir müssen die Arbeitsstrukturen mit Menschen und Leben füllen. Ein Teil des Arbeitsprogramms ist auch von außen vorgegeben“, so Unland. In den kommenden Monaten steht die Übertragung der Rentenreform auf die Versorgung an. Von „einfallslosem Personalabbau“ und „Rückzug des Sozialstaats“ spricht Zahn. Er will zudem mit allen Beschäftigtengruppen gemeinsam „die überfällige Modernisierung des öffentlichen Dienstes“ voranbringen.

Die beamtenpolitischen ver.di-Gremien bestehen aus Konferenzen, Ausschüssen und Vorständen in den Bezirken, Landesbezirken und auf Bundesebene. Die Bezirke können auch andere Strukturen schaffen. Darüber hinaus ist nach den Richtlinien für die ver.di-Beamtenarbeit in den Bezirken „eine ausreichende hauptamtliche Betreuung zu gewährleisten“. In den Landesbezirken und im Bund gibt es Beamtensekretariate. Auf der zentralen Ebene hat der Bundesausschuss für diese Person ein Vorschlagsrecht. Sie vertritt die Beamteninteressen in allen wichtigen Gremien.



GEW bekämpft langfristige Arbeitszeitkonten in Bayern Rechtswidrig

Die GEW Bayern streitet mit dem Kultusministerium vor Gericht über langfristige Arbeitszeitkonten – mit einigem Erfolg. Nun soll eine Rechtsverordnung die zweifelhafte Praxis nachträglich absichern.

Das Kultusministerium wollte per Bekanntmachung GrundschullehrerInnen fünf Jahre lang unentgeltlich eine Unterrichtsstunde pro Woche mehr arbeiten lassen. Danach sollten sie drei Jahre lang das reguläre Deputat leisten und erst dann fünf Jahre lang Freizeitausgleich erhalten. Die GEW bestreitet wegen rund 1.300 arbeitsloser GrundschullehrerInnen die Notwendigkeit der Konten und wegen der anstehenden Pensionierungswelle deren vorübergehenden Charakter. Zudem gewährten die Betroffenen den Schulbehörden einen zinslosen Kredit von insgesamt rund 19.000 Mark, rechnet die Gewerkschaft vor.

Drei LehrerInnen klagten mit GEW-Rechtsschutz. Vergangenen September beschied der Bayerische Verwaltungsgerichtshof, die Bekanntmachung zum Schuljahresbeginn stelle keine ausreichende Rechtsgrundlage dar. Prompt folgten Widersprüche gegen die Arbeitszeitkonten. Per Sofortvollzug wollte das Kultusministerium die zusätzlichen Stunden durchsetzen. Neue Klage, neuer Verwaltungsgerichtsspruch: Der Sofortvollzug sei unwirksam. Inzwischen haben die Schulämter reguläre Mehrarbeit angeordnet. Klagen dagegen sind noch nicht entschieden.

Inzwischen ist eine Rechtsverordnung zur Einführung von Arbeitszeitkonten in Arbeit. Dass dies den Streit beilegen wird, glaubt Wolfgang Bundesmann nicht. Denn die Verordnung soll auch rückwirkend gelten. „Die Vorleistung von zusätzlicher Arbeit, die nicht bezahlt und erst in fast einem Jahrzehnt durch Freizeit abgegolten werden soll, verletzt mehrere verfassungsrechtliche Prinzipien“, kritisiert der GEW-Geschäftsführer Bundesmann. Man wird sich wohl vor Gericht wiedersehen.

Postpersonalrecht behindert Einkommensausgleich

Weg von der engen Bindung

Bei Post und Telekom herrscht immer noch keine Klarheit über den Einkommensausgleich für die rund 160.000 Beamtinnen und Beamten. Das Bundesfinanzministerium hat noch nicht entschieden, ob es einverstanden ist.

Die 1,84 Prozent Unterschied zwischen der Nullrunde bei der Besoldungsanpassung 2000 und dem Tarifergebnis bei den Post-Unternehmen haben die Vorstände Anfang des Jahres ausgeglichen. Die Beamtinnen und Beamten erhielten die Differenz als „Belohnung“. Die Post überwies den Betrag für die Zeit bis April 2001 – einen Unterschied von 0,04 Prozent – gleich mit. Bei der Telekom wird das mit dem „garantierten Leistungsentgelt“ erledigt. Dies ist Teil einer Gesamtbetriebsvereinbarung auf Grundlage der Belohnungsrichtlinie. Allerdings hat die Telekom nur unter Vorbehalt gezahlt. Die Zustimmung des Finanzministeriums, das die Rechtsaufsicht hat, steht noch aus.

Das Haus Eichel zögert mit seiner Entscheidung wegen deren grundsätzlicher Bedeutung. „Wenn Eichel die Tür einmal aufmacht, bekommt er sie nicht mehr zu“, weiß die zuständige Abteilungsleiterin bei der Postgewerkschaft Anita Schätzle. Im Weg steht das Postpersonalrechtsgesetz, das die Situation der Beamtinnen und Beamten bei den Aktiengesellschaften regelt. Dieses sieht einen Einkommensausgleich über die Besoldung hinaus nicht vor.

Ähnliche Probleme gibt es bei den Zulagen für hauptamtliche Lehrkräfte. Die Telekom wollte deren Arbeit aufwerten, zahlte 125 Mark zusätzlich im Monat und verbuchte das als Aufwandsentschädigung. Das Finanzministerium hat dieser Praxis einen Riegel vorgeschoben. Den Lehrkräften entstände kein Aufwand, der diesen Betrag rechtfertige. Die Unternehmen müssten sich bei solchen Zahlungen am Reisekostenrecht des Bundes orientieren.

Die Konsequenz für Anita Schätzle: „Das Postpersonalrechtsgesetz muss nachgebessert werden.“

Der DPG-Hauptvorstand hat zu diesem Zweck ein Projekt genehmigt. In welche Richtung es gehen soll, weiß Schätzle auch schon: „Wir müssen weg von der engen Bindung an das Bundesrecht.“

Ganz anders ist die Situation der Beamtinnen und Beamten bei der Bahn. Dort haben die Tarifpartner einen neuen Beschäftigungssicherungs пакт und Branchentarifverträge vereinbart. Diese werden das Einkommensniveau absenken, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Betroffen sind allerdings nur neue EisenbahnerInnen. Zukunftsicherungsfonds helfen, erworbene Ansprüche zu wahren. Die Gehälter der Beamtinnen und Beamten lagen schon bisher über dem Tarifniveau. Die Gehaltsdifferenz zahlt das Bundeseisenbahnvermögen. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern.

**Zukunft
aufbauen.
Mit BHW
schaffen Sie
das.**

Sprechen Sie mit Ihrem
BHW Berater oder rufen Sie uns an:
7 Tage x 24 Stunden,

0180-22 44 412

(12 Pf. pro Gespräch) www.bhw.de

BHWA
Der Baufinanzierer
Bank · Bausparen · Vorsorge

BHW Bausparkasse AG · Lubahnstraße 2 · 31789 Hameln

Bund will Sonderurlaub für Familienheimfahrten kürzen

Absurde Ergebnisse

Das Bundeskabinett will noch vor der Sommerpause mutterschutz- und urlaubsrechtliche Vorschriften ändern. Die Zeit drängt, weil einige Regelungen rückwirkend zum 1. Januar in Kraft treten sollen. Mit der Kürzung des Sonderurlaubs für Familienheimfahrten ist der DGB nicht einverstanden.

Im Einzelnen geht es um die Verordnungen für Erholungsurlaub, Sonderurlaub, Elternzeit und Mutterschutz. Die Bundesregierung will den Sonderurlaub für Familienheimfahrten von bisher neun auf maximal sechs Tage kürzen. Außerdem soll Sonderurlaub nur noch gewährt werden, wenn die regelmäßige Arbeitszeit mindestens fünf Tage beträgt oder der Dienort weiter als 150 Kilometer vom Wohnort entfernt liegt. Betroffen sind vor allem Schichtdienst Leistende beim Bundesgrenzschutz. Wegen der zum Teil langen Schichten von bis zu zwölf Stunden kommen diese auf einen Wochen-durchschnitt von 4,6 bis 4,8 Arbeitstagen. Einzelne freie Tage können sie nur selten für Familienheimfahrten nutzen.

Die Entfernungsregelung zeitigt absurde Ergebnisse. Wer mit dem ICE die 200 Kilo-

meter von Stuttgart nach Frankfurt zurücklegt, ist etwa zwei Stunden unterwegs. In ländlichen Gebieten können Entfernungen von unter 150 Kilometern mit wesentlich längeren Fahrtzeiten verbunden sein. Wegen dieser Probleme wollen der DGB und seine Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes einen solchen Einschnitt nicht mittragen. Noch im März steht ein weiteres Treffen im Bundesinnenministerium an. Dann wollen die GewerkschafterInnen auf Änderungen dringen.

Positiv ist, dass Beamtinnen und Beamte künftig flexibler Erholungsurlaub nehmen können sollen. Bisher galten zwei Urlaubsblöcke als Regelfall. Dies ist schon lange nicht mehr zeitgemäß. Die neue Regelung lässt eine beliebige Aufteilung des Urlaubs zu, soweit der Urlaubszweck dadurch nicht gefährdet wird. Der Urlaubsanspruch kann künftig stundenweise berechnet werden, ein Vorteil insbesondere für Schichtdienst Leistende.

Erfolgreich haben die Gewerkschaften beim unbezahlten Urlaub interveniert. Wer unbezahlte UrlauberInnen vertritt, sollte ursprünglich erst nach drei Monaten selbst Erholungsurlaub beanspruchen können. Jetzt entsteht der Anspruch sofort.



ANGERISSEN

Die GdP befürchtete, dass das neue Gesetz für das private **Bewachungsgewerbe** die innere Sicherheit der Gewerbefreiheit opfern würde. In letzter Minute wurde der Entwurf gestoppt.

Details zu den im Staatssekretärsausschuss beschlossenen Eckpunkten für die **Personalentwicklung** beim Bund stehen im Internet unter www.staat-modern.de/projekte/index.html.

Internationale **Leitlinien zur Telearbeit** wurden im sozialen Dialog der EU für die Telekommunikation beschlossen. Sie können per Fax unter 02 11/43 01-155 abgerufen werden.

Die Mitbestimmung der **Personalräte in Sachsen** sieht DGB-Landesvorsitzender Hanjo Lucassen durch das Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes von Ende Februar deutlich gestärkt.

Über mehr als 5,5 Millionen Zugriffe pro Monat auf die **Internet-Plattform** der Landesverwaltung freut sich NRW-Innenminister Fritz Behrens.

Eine **europäische Polizeiakademie** soll nach Angaben des Euro-Parlamentariers Bernd Posselt (CDU) im kommenden Jahr durch eine Vernetzung nationaler Akademien entstehen.

62 Prozent aller **Verwaltungsvorschriften** hat das Innenressort von Niedersachsen nach Angaben seines Chefs Heiner Bartling seit 1994 abgeschafft.



„Wenn mal was passiert, möchte ich Sicherheit haben.“

Wir sind der größte Versicherer des öffentlichen Dienstes. Mehr Informationen über die günstigen Versicherungs- und Bausparangebote der HUK-COBURG erhalten Sie unter 0 95 61 / 96 51 51 oder per Internet unter www.HUK.de.

Unsere Vertrauensleute, Geschäftsstellen und Kundendienstbüros finden Sie im Telefonbuch unter „HUK-COBURG“.



HUK-COBURG
Da bin ich mir sicher



FAXABRUF

02 11/43 01-154 Bestellformular für die Dokumentation des Schöneberger Forums 2000

02 11/43 01-155 Internationale Leitlinien zur Telearbeit in europäischen Telekommunikationsunternehmen

02 11/43 01-156 Info-Service: Lieferbare Publikationen des DGB für den öffentlichen Dienst/Beamte.

LANDESNACHRICHTEN
Schleswig-Holstein

Differenziert

Die neue Laufbahnverordnung in Schleswig-Holstein betrachtet der DGB mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Einerseits konnten die GewerkschafterInnen im Beteiligungsverfahren einen Orientierungsrahmen für die Verteilung der Beurteilungsnoten nicht verhindern. Zumindest ist der Rahmen nicht verpflichtend, so dass die Personalräte mitreden können.

Andererseits wird künftig bei Beurteilungen auf eine Gesamtnote verzichtet. Leistungs- und Befähigungsbeurteilung werden getrennt ausgewiesen. Das ermögliche, so erläutert Carlos Sievers vom DGB Nord, bei der Besetzung von Stellen differenziert zu entscheiden, so dass auch BewerberInnen mit speziellen Qualifikationen zum Zuge kommen.

LANDESNACHRICHTEN
Bremen

Vertrag

In Bremen hat der Senat seine Beziehungen mit dem Aus- und Fortbildungszentrum sowie der Verwaltungsschule vertraglich geregelt. Finanzsenator Hartmut Perschau und Direktor Klaus-Dieter Fischer haben Leistungsziele und Ausstattung

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand,
Abt. Öffentlicher Dienst/Beamte,
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
Tel.: 030/2 40 60-2 51,
Fax: 030/2 40 60-2 66
beamten.info@bundesvorstand.dgb.de
Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid
Sehrbrock; Redaktion: Medienbüro
Dorothee Beck, Uwe Tillmann; Druck:
toennes satz + druck gmbh, erkrath;
Gestaltung: tw mediendesign

schriftlich fixiert. In elektronischer Datenverarbeitung und Betriebswirtschaft soll Fachpersonal für die bremische Verwaltung aus- und weitergebildet werden. Dabei sollen unter anderem ein Konzept für computerbasiertes Lernen und ein „Lernbüro“ helfen. Verwaltungsbetriebswirtschaft und Verwaltungscontrolling sollen zum Standardprogramm gehören.

Aufstieg in AG'en

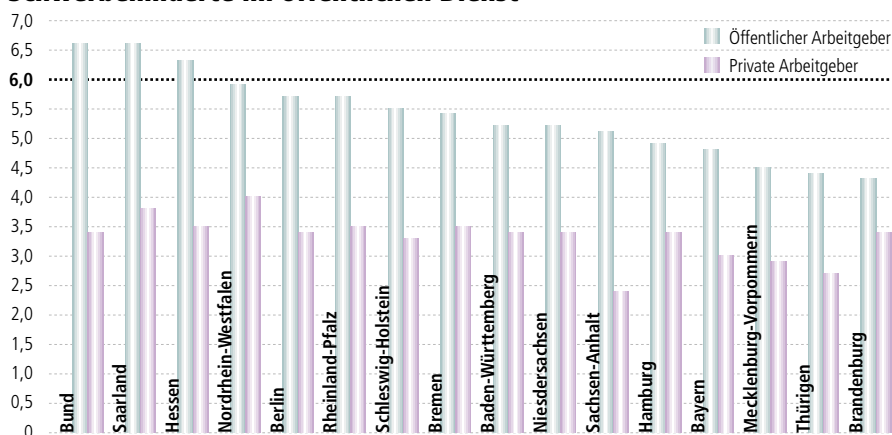
Die Telekom will in den kommenden Jahren den beamtenrechtlichen Aufstieg aufwerten. Drei Jahre lang war die zweijährige Laufbahnqualifizierung C als Vollaufstieg in den gehobenen Dienst erprobt worden. Jetzt haben sowohl das Bundesinnen-, als auch das Finanzministerium Zustimmung signalisiert. Eine Stellungnahme des Justizressorts zum Entwurf der Telekom-LAPO steht noch aus. Diese sieht erstmals auch einen Aufstieg der zu den Tochterun-

ternehmen des Telekommunikationskonzerns beurlaubten Beamtinnen und Beamten vor. Sie sollen künftig am Verwendungsaufstieg teilnehmen können, ohne ihre Beurlaubung lösen und zum Mutterkonzern zurückkehren zu müssen.

Ganz anders die Politik bei Post und Postbank. Dort hat es im Jahr 2000 erstmals seit acht Jahren wieder Verwendungsaufstiege gegeben. Auf einen Regelaufstieg will das Unternehmen weiterhin ganz verzichten. Der Entwurf der LAPO sieht nur Verwendungsaufstiege für den mittleren und gehobenen Dienst vor. Die beamtenrechtliche Beteiligung steht noch aus.

7 3 8 ZAHLEN.DATEN.FAKTEN

Schwerbehinderte im öffentlichen Dienst



Quelle: Bundestags-Drucksache 14/4969

Auch wenn die Gebietskörperschaften prozentual weit mehr Schwerbehinderte beschäftigten als private Arbeitgeber, so erfüllen doch nur wenige die gesetzliche Mindestquote von sechs Prozent. Die meisten Länder liegen darunter – zumindest im Jahr 1998. Denn wie wenig wichtig dieser Aspekt der Personalpolitik ist, lässt sich daran erkennen, dass neuere Zahlen nur für den Bund vorliegen. Dort ist die Schwerbehindertenquote 1999 auf 6,4 Prozent gesunken.

Besoldungstabellen

Der Bundestag beschloss die Besoldungsanpassung in zweiter und dritter Lesung am 8. März mit den vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen. Die endgültige Entscheidung der Länderkammer steht noch aus. Doch der DGB hat schon die neuen Besoldungstabellen im Internet – in Mark und in Euro:

- Besoldungstabelle West ab 1.1.2001:
Mark: www.dgb.de/idaten/besoldung-west01012001.pdf
Euro: www.dgb.de/idaten/bes-w-01012001euro.pdf
- Besoldungstabelle West ab 1.1.2002:
Euro: www.dgb.de/idaten/bes-w-01012002euro.pdf
- Besoldungstabelle Ost ab 1.1.2001:
Mark: www.dgb.de/idaten/besoldung-ost01012001.pdf
Euro: www.dgb.de/idaten/bes-o-01012001euro.pdf
- Besoldungstabelle Ost ab 1.8.2001:
Mark: www.dgb.de/idaten/besoldung-ost01082001.pdf
Euro: www.dgb.de/idaten/bes-o-01082000euro.pdf
- Besoldungstabelle Ost ab 1.1.2002:
Euro: www.dgb.de/idaten/bes-o-01012002euro.pdf